

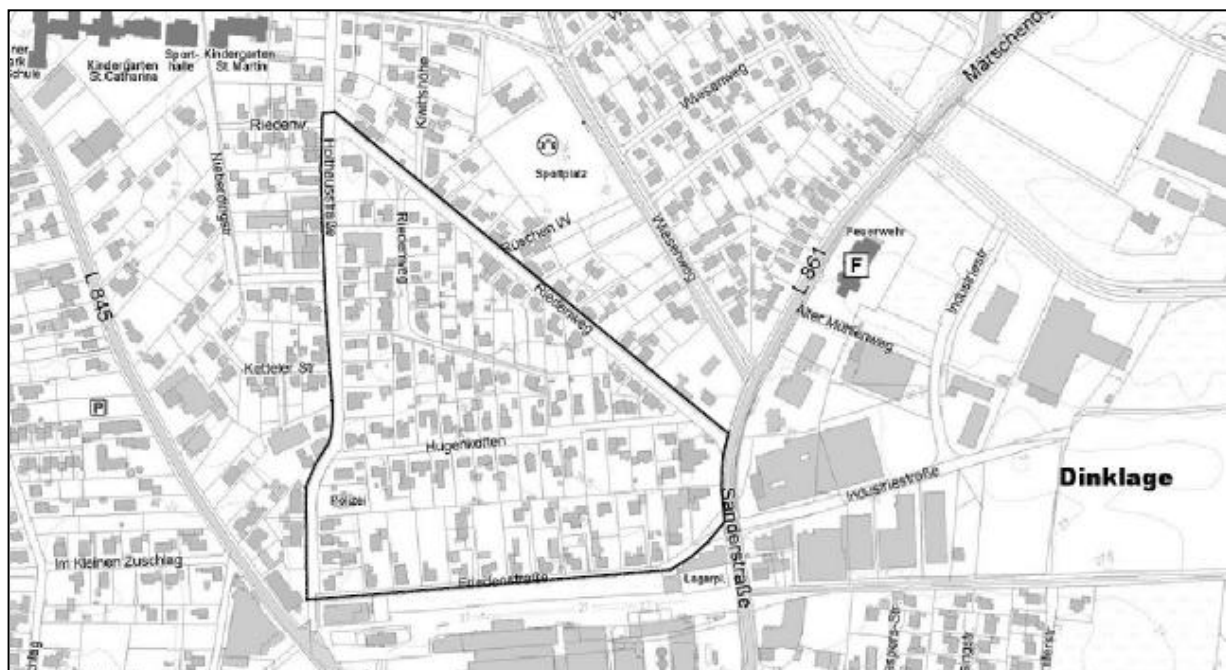
Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ - Neuaufstellung – (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB));

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung einer Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ beschlossen. Inhalt dieser Bauleitplanung ist im Wesentlichen eine Beschränkung der Gebäudegrößen und eine Anpassung der Baugrenzen und Verkehrsflächen. Da die Neuaufstellung des Bebauungsplanes eine moderate Nachverdichtung ermöglicht und somit als Maßnahme der Innenentwicklung zu qualifizieren ist, wird sie im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat ferner den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ – Neuaufstellung - und der zugehörigen Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ – Neuaufstellung - und der Begründung liegen nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **23.04.2018 bis 24.05.2018 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ – Neuaufstellung - und der Begründung stehen auch im Internet unter der Adresse www.dinklage.de zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Frank Bittner